

Vergütungsbericht der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Vorbemerkungen

Der nachfolgende Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MeVis Medical Solutions AG und gibt Aufschluss über die Vergütungshöhe und -struktur für das Geschäftsjahr 2024/2025. Bei diesem Vergütungsbericht handelt es sich um einen Bericht gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG). Zur Erleichterung der Einordnung der Angaben in diesem Bericht beschreibt der Vergütungsbericht auch die Grundzüge des im Geschäftsjahr 2024/2025 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und die Vergütung des Aufsichtsrats. Das bestehende Vorstandsvergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 25. März 2025 gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt und mit einer Mehrheit von 84,40% gebilligt.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem für den Vorstand der MeVis Medical Solutions AG („Gesellschaft“) wurde vom Aufsichtsrat unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern beschlossen. Die Gesellschaft wird von der Varex Imaging Deutschland AG beherrscht, die eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält und mit der Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat. Muttergesellschaft des Varex-Konzerns ist die Varex Imaging Corporation, USA, die mittelbar sämtliche Aktien der Varex Imaging Deutschland AG und damit mittelbar auch eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält.

Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus nur einem Vorstandsmitglied, Herrn Marcus Kirchhoff. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Oktober 2020 wurde der Vertrag von Herrn Kirchhoff als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. April 2021 um fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. März 2026 verlängert. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. September 2025 wurde der Vertrag von Herrn Kirchhoff als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. April 2026 um weitere zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. März 2028 verlängert. Das zwischen den Parteien seit dem 1. April 2012 bestehende Vorstandsanstellungsverhältnis wurde ebenfalls bis zum 31. März 2028 verlängert. Herr Kirchhoff ist zugleich Mitglied des Vorstands der Varex Imaging Deutschland AG.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütungsstruktur berücksichtigt die Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern und das Vorstandsdoppelmandat des derzeitigen Alleinvorstands der Gesellschaft bei der Varex Imaging Deutschland AG. Als Vorstandsmitglied der Varex Imaging Deutschland AG erhält Herr Kirchhoff von dieser (ausschließlich) eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die sich am Erfolg des Varex-Konzerns orientiert. Neben einer von der Varex Imaging Deutschland AG gewährten kurzfristigen variablen Vergütung nimmt das Vorstandsmitglied am Long Term Incentive (LTI) Programm der Varex Imaging Corporation teil. Da die MeVis Medical Solutions AG Teil des Varex-Konzerns ist, werden durch diese erfolgsabhängige Vergütung zugleich auch die Geschäftsstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Um eine optimale Anreizstruktur zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten, hält es der Aufsichtsrat jedoch für erforderlich, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der konzerninternen Bezüge des Alleinvorstands der Gesellschaft eine ausgewogene Vergütungsstruktur mit einem hinreichenden Anteil fester Vergütungsbestandteile zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft davon abgesehen, eine weitere, von der Gesellschaft zu gewährende erfolgsabhängige Vergütung vorzusehen. Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der MeVis Medical Solutions AG beschränkt sich dementsprechend auf eine erfolgsunabhängige Vergütung.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM BERICHTSZEITRAUM

Dieser Bericht umfasst gemäß §162 Abs. 1 AktG die von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung.

In der nachfolgenden Tabelle ist die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG dargestellt. Unter „gewährter“ Vergütung der Vorstandsmitglieder wird die Vergütung dargestellt, welche dem Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2024/2025 tatsächlich zugeflossen ist, d.h. zur Auszahlung kam. Die „geschuldete“ Vergütung umfasst Vergütung, die zwar im Geschäftsjahr 2024/2025 fällig, aber noch nicht erfüllt, d.h. in der Regel noch nicht ausgezahlt wurde.

Das alleinige Vorstandsmitglied erhält von der Gesellschaft ausschließlich eine erfolgsunabhängige feste Vergütung (bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen).

Vergütungsbestandteil in €	Marcus Kirchhoff Alleinvorstand			
	2024/2025	2023/2024		
Zufluss				
Jahresgrundgehalt (Festgehalt)	304.104,84	88,90%	295.247,22	88,61%
Nebenleistungen	37.968,70	11,10%	37.968,70	11,39%
Summe feste Vergütung	342.073,54	100%	333.215,92	100%
Kurzfristige variable Vergütung	-		-	
Langfristige variable Vergütung	-		-	
Summe variable Vergütung	-		-	
Gesamtvergütung	342.073,54	100%	333.215,92	100%

In der nachfolgenden Tabelle ist, neben der von Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährten und geschuldeten Vergütung, auch die im Geschäftsjahr 2024/2025 von anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährte und geschuldete kurzfristige und langfristige variable Vergütung dargestellt.

Vergütungsbestandteil in €	Marcus Kirchhoff Alleinvorstand			
	2024/2025	2023/2024		
Zufluss				
Jahresgrundgehalt (Festgehalt)	304.104,84	69,03%	295.247,22	62,06%
Nebenleistungen	37.968,70	8,62%	37.968,70	7,98%
Summe feste Vergütung	342.073,54	77,65%	333.215,92	70,05%
Kurzfristige variable Vergütung	27.811,08	6,31%	72.044,00	15,14%
Langfristige variable Vergütung	70.660,01	16,04%	70.449,04	14,81%
Summe variable Vergütung	98.471,09	22,35%	142.493,04	29,95%
Gesamtvergütung	440.544,63	100%	475.708,96	100%

Erfolgsunabhängige feste Vergütung bei der Gesellschaft

Zur jährlichen Gesamtvergütung der Gesellschaft zählen das Jahresgrundgehalt (Festgehalt) und die Nebenleistungen.

Festgehalt

Das Jahresgrundgehalt (Festgehalt) wird in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt und erhöht sich jährlich um 3 % gegenüber dem Vorjahr. Das dem Mitglied des Vorstands zugesagte und gewährte Festgehalt betrug im Berichtszeitraum EUR 304.104,84.

Nebenleistungen

Die dem Mitglied des Vorstands zugesagten und gewährten Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen die Privatnutzung von Arbeitsmitteln (Dienstwagen, Smartphone o. Ä. einschließlich Betriebskosten), Versicherungsbeiträge (Unfallversicherung) und Zuschüsse zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Die dem Mitglied des Vorstands zugesagten und gewährten Nebenleistungen betrugen im Berichtszeitraum EUR 37.968,70.

Reisekosten, Spesen und sonstige im Interesse der Gesellschaft getätigte Auslagen werden dem Vorstandsmitglied nach Aufwand gegen steuerlich anerkennungsfähige Belege auf der Basis der jeweils geltenden betriebsüblichen Regelungen erstattet.

Des Weiteren wurde zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 5 Mio. abgeschlossen.

Die Nebenleistungen sind marktüblich und entsprechen dem aktuellen Vergütungssystem. Urlaub und Vorteile aus D&O- und sonstigen Versicherungen werden nicht errechnet oder finanziell abgebildet. Ansprüche auf Fortzahlungen von Bezügen wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit bestanden nicht.

Variable Vergütung bei der Varex Imaging Deutschland AG

Die Gesellschaft gewährt ihren Vorstandsmitgliedern keine erfolgsabhängige variable Vergütung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aber angesichts der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern der Gewährung von erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteilen durch andere Gesellschaften des Varex-Konzerns zugestimmt. Daher werden die von den anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährten variablen Vergütungsbestandteile in der Folge mit dargestellt, um einen vollständigeren Überblick über die Vergütung für Herrn Kirchhoff zu geben.

Die Varex Imaging Deutschland AG gewährt den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft eine kurzfristige variable Vergütungskomponente. Für die Festsetzung dieser Vergütungskomponente ist der Aufsichtsrat der Varex Imaging Deutschland AG zuständig. Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder an dem LTI-Programm der Varex Imaging Corporation teil. Über die konkrete Ausgestaltung des LTI-Programms entscheidet der Verwaltungsrat (Board of Directors) der Varex Imaging Corporation und über die Teilnahmebedingungen und Zahl der unter dem LTI-Programm gewährten Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units, Performance Units und/oder Performance Share entscheidet ein Gremium bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrats (Board of Directors) der Varex Imaging Corporation.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer variablen Komponente mit kurzfristiger Anreizwirkung und einer variablen Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Short Term Incentive)

Herr Kirchhoff erhält von der Varex Imaging Deutschland AG eine jährliche variable Vergütung (in bar) im Rahmen des Varex Imaging Corporation Management Incentive Plan (MIP), der die Begünstigten für das Erreichen vorher festgelegter jährlicher finanzieller und strategischer Ziele belohnt.

Der Aufsichtsrat der Varex Imaging Deutschland AG legt den Betrag der jährlichen variablen Vergütung bei einem Zielerreichungsgrad von 100% fest. Bei einer Über- oder Unterschreitung des Zielerreichungsgrads von 100 % erfolgt die Ermittlung der variablen Vergütung nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MIP. Der minimale und der maximale Auszahlungsbetrag liegen zwischen 0% und 200% des für einen Zielerreichungsgrad von 100% festgelegten Betrags. Die Höhe der von dem Vorstandsmitglied zu erreichenden Unternehmens- und Individualziele wird vom Aufsichtsrat der Varex Imaging Deutschland AG und dem Vorstandsmitglied für jedes Geschäftsjahr gemeinsam festgelegt. Die Erfolgsziele können aus Varex-Konzernzielen, Geschäftsbereichszielen und individuellen Zielen bestehen. Die Gewichtung der einzelnen Ziele und die Bemessungsgrundlage werden jeweils basierend auf vom Verwaltungsrat (Board of Directors) der Varex Imaging Corporation gebilligten Kennzahlen im Voraus vom Aufsichtsrat der Varex Imaging Deutschland AG festgelegt. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs stellt der Aufsichtsrat der Varex Imaging Deutschland AG fest, inwieweit die Ziele erreicht worden sind. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt jeweils in dem auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Dezember.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 betrug der Zielbetrag bei einem Zielerreichungsgrad von 100% für Herrn Kirchhoff im Rahmen des MIP EUR 119.844,18. Dies entspricht wiederum rd. 40% seines von der MeVis Medical Solutions AG für das betreffende Geschäftsjahr gewährten Jahresgrundgehalts. Nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgte für die im Geschäftsjahr 2023/2024 im Rahmen des MIP zugeteilte kurzfristige variable Vergütung eine Auszahlung in Höhe von EUR 27.811,08. Die Höhe der Auszahlung entspricht rd. 23% des Zielbetrags bei einem Zielerreichungsgrad von 100%.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug der Zielbetrag bei einem Zielerreichungsgrad von 100% für Herrn Kirchhoff im Rahmen des MIP EUR 121.641,94. Dies entspricht wiederum rd. 40% seines von der MeVis Medical Solutions AG für das betreffende Geschäftsjahr gewährten Jahresgrundgehalts.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 basierten 100% des MIP-Zielbetrags auf der finanziellen Kennzahl EBIT der Varex Imaging Corporation ("EBIT-Ziel"). Nach Feststellung des Zielerreichungsgrads hinsichtlich des EBIT-Ziels wurde für die Bestimmung des Auszahlungsbetrags in einem zweiten Schritt zur Berücksichtigung individueller Leistungsziele mit einem sog. Modifier multipliziert, der 80-120% betragen kann und an Finanzmaßnahmen des Geschäftsbereichs und anderen wesentlichen strategischen Projekte anknüpft. Basierend auf der Zielerreichung hinsichtlich der individuellen Leistungsziele, die sich auf Umsatzwachstum, Verbesserung der Rentabilität, Förderung neuer Produkte und Erweiterung der Vertriebskanäle bezogen, wurde anschließend ein individueller Modifier von 108% angewandt, was insgesamt zu einer variablen Vergütung im Rahmen des MIP von EUR 133.753,00 (rd. 108% des Zielbetrags) führte. Dieser Betrag wurde nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Langfristige variable Vergütungskomponente (Long Term Incentive)

Darüber hinaus nimmt Herr Kirchhoff an dem LTI-Programm der Varex Imaging Corporation teil, das die Möglichkeit der Gewährung von Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units, Performance Units und/oder Performance Shares an bestimmte Begünstigte innerhalb des Varex-Konzerns vorsieht.

Ein wichtiges Ziel des Vergütungsprogramms des Varex-Konzerns ist es, die Interessen der Führungskräfte mit denen der Aktionäre der Varex Imaging Corporation in Einklang zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung der Führungskräfte durch die Gewährung von Eigenkapitalbeteiligungen an die langfristige Aktienkursentwicklung gebunden. Die aktienbasierte Vergütung soll die Führungskräfte motivieren, ihr Verhalten auf langfristiges profitables Wachstum auszurichten, das auch zu einer Steigerung des Aktienkurses und damit des Werts der gewährten Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units, Performance Units und/oder Performance Shares führt. Zudem soll die aktienbasierte Vergütung dazu beitragen, die Führungskräfte, die ggf. über unverfallbare Aktienoptionen mit einem erheblichen Wert verfügen, im Varex-Konzern zu halten.

Für Herrn Kirchhoff hatte die unter dem LTI-Programm im Geschäftsjahr 2024/2025 zugeteilte Vergütung einen Zuteilungswert in Höhe von EUR 135.720,00¹. Dies entspricht rd. 45% seines von der MeVis Medical Solutions AG gewährten Jahresgrundgehalts. Der Zuteilungswert ist aufgeteilt in:

- 50% in Form von zeitbasierten, d.h. nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums ausübaren Restricted Stock Units, die bei Ausübung in Stammaktien der Varex Imaging Corporation umgewandelt werden können. Von diesen Restricted Stock Units können 50 % am zweiten Jahrestag der Gewährung und 50% am vierten Jahrestag der Gewährung ausgeübt werden.
- 50% in Form von Performance Units ("PSUs"), von denen 50% an die Entwicklung der relativen Gesamtrendite der Aktionäre (Total Shareholder Return, "TSR") ("TSR PSUs") und 50% an die Erreichung von EBITDA-Margenzielen ("EBITDA PSUs") anknüpfen.
 - Auszahlungen für TSR PSUs können je nach tatsächlicher Erreichung der TSR-Ziele im Vergleich zu den Unternehmen des Russell 2000 Value Index zwischen 0% und 150% des Ziels liegen. Es

¹ Die Gewährung der entsprechenden Zuteilung erfolgt in USD und hatte einen Zuteilungswert in Höhe von USD 156.000,00. Dieser Zuteilungswert in EUR sowie die diesem zugrundeliegenden Teilbeträge wurden für die Zwecke dieses Vergütungsberichts mit einem Wechselkurs USD/EUR von 0,87 ermittelt.

werden keine TSR-PSUs verdient, wenn das TSR-Mindestziel in Höhe von 10% nicht erreicht wird. Die Auszahlung der TSR-RSUs ist auf 100% des Ziels begrenzt, wenn der absolute TSR der Varex Imaging Corporation während des Leistungszeitraums negativ ist, selbst wenn der relative TSR über dem TSR-Mindestziel liegt. Alle verdienten TSR-PSUs werden nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums übertragen und abgewickelt.

- EBITDA PSUs werden basierend auf der Erreichung vorab festgelegter Ziele bezüglich der EBITDA-Marge der Varex Imaging Corporation verdient, die über drei gleich gewichtete einjährige Leistungszeiträume (Geschäftsjahr 2025/2026, Geschäftsjahr 2026/2027 und Geschäftsjahr 2027/2028) gemessen werden, wobei alle Ziele zu Beginn des dreijährigen Zeitraums festgelegt werden. Der verdiente Betrag für jede Tranche wird nach Ende jedes Geschäftsjahres im Leistungszeitraum bestimmt, wobei alle verdienten Auszeichnungen nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums übertragen und abgewickelt werden.

Der Wert der Zuteilungen unter dem LTI-Programm wird anhand des aktuellen Börsenkurses der Stammaktien der Varex Imaging Corporation berechnet. Die Restricted Stock Units und PSUs sind nur dann verdient, wenn Herr Kirchhoff bis zu dem jeweiligen Übertragungs- und/oder Auszahlungsdatum durchgehend bei der Varex Imaging Deutschland AG oder einem anderen verbundenen Unternehmen der Varex Imaging Corporation beschäftigt war (außer im Todesfall, bei Arbeitsunfähigkeit, bei Kündigung ohne wichtigen Grund oder bei Kündigung aus wichtigem Grund im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel). Darüber hinaus werden Ansprüche bei bestimmten Unternehmenstransaktionen vorzeitig fällig, wenn die betreffenden Ansprüche nicht übernommen oder fortgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 von anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährte und geschuldete variable Vergütung

Nachfolgend ist die im Geschäftsjahr 2024/2025 von anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährte und geschuldete variable Vergütung unter dem STI sowie aus dem LTI-Programm dargestellt (Zufluss).

Vergütungsbestandteil in €	Marcus Kirchhoff	
	Vorstandsvorsitzender	
	2024/2025	2023/2024
STI (Varex Imaging Deutschland AG)	27.811,08	72.044,00
LTI (Varex Imaging Corporation)	70.660,01	70.449,04
Summe variable Vergütung	98.471,09	142.493,04

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 bei anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns erdiente variable Vergütung

Nachfolgend ist die im Geschäftsjahr 2024/2025 bei anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns erdiente variable Vergütung dargestellt. Die „erdiente“ Vergütung umfasst alle Zuwendungen, die für das Geschäftsjahr 2024/2025 an das Vorstandsmitglied geleistet wurden. Die Tabelle erfasst damit alle Leistungen, welche das Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2024/2025 für seine Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr von anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns erhalten hat (bzw. erhalten wird) und geht damit über die Angabe der im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 AktG hinaus. Dabei wurde für die kurzfristige variable Vergütung der Zielbetrag für das Geschäftsjahr 2024/2025 bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % und für die langfristige variable Vergütung der Zuteilungswert der im Geschäftsjahr 2024/2025 unter dem LTI-Programm gewährten Restricted Stock Units und PSUs berücksichtigt.

Vergütungsbestandteil in €	Marcus Kirchhoff	
	Vorstandsvorsitzender	
	2024/2025	2023/2024
STI (Varex Imaging Deutschland AG)	121.641,94	119.844,18
LTI (Varex Imaging Corporation)	135.720,00 ²	213.521,00 ³
Summe variable Vergütung	257.361,94	333.365,18

Über die dargestellten festen und von den anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährten variablen Vergütungsbestandteile hinaus gibt es keine weiteren variablen Vergütungsbestandteile für das Mitglied des Vorstands der MeVis Medical Solutions AG. Insbesondere hat Herr Kirchhoff keine Aktien oder Aktienoptionen der MeVis Medical Solutions AG erhalten.

Neben der von der Varex Imaging Deutschland AG gewährten kurzfristigen variablen Vergütung und der Teilnahme am LTI-Programm der Varex Imaging Corporation wurden Herrn Kirchhoff im Geschäftsjahr 2024/2025 keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Change of Control

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied einmalig das Recht, das Vorstandamt mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende niederzulegen und den Anstellungsvertrag zu kündigen. Übt das Vorstandsmitglied das Sonderkündigungsrecht aus, hat es Anspruch auf eine Abfindung, die der während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft zu leistenden Festvergütung entspricht. Dabei ist die Abfindung auf maximal den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands durch die Gesellschaft eine Maximalvergütung festgelegt. Sie liegt für jedes Mitglied des Vorstands bei EUR 700.000,00 pro Geschäftsjahr. Die Gesellschaft versteht unter Maximalvergütung die maximal erreichbare Vergütung eines Vorstandsmitglieds in einem Geschäftsjahr. Dabei handelt es sich um den maximalen Aufwand der MeVis Medical Solutions AG je Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr.

Die Maximalvergütung stellt nicht die vom Aufsichtsrat angestrebte oder zwingend als angemessen angesehene Vergütungshöhe dar. Sie setzt während der Laufzeit eines Vergütungssystems lediglich einen absoluten Rahmen nach oben, um eine unverhältnismäßig hohe Vorstandsvergütung zu vermeiden. Bei der Bestimmung des Rahmens hat sich der Aufsichtsrat an der Vergütung orientiert, die den Vorstandsmitgliedern der MeVis Medical Solutions AG insgesamt von der Gesellschaft und von anderen Unternehmen des Varex-Konzerns gewährt wird. Durch die von der Gesellschaft selbst gewährte und geschuldete Vergütung wird der Rahmen derzeit deutlich unterschritten. Selbst unter Berücksichtigung der von anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährten und geschuldeten Vergütung liegt die Gesamtvergütung unter der Maximalvergütung.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Da der Vorstand von der MeVis Medical Solutions AG keine erfolgsabhängige Vergütung erhält, sind keine Möglichkeiten zur Rückforderung entsprechender Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Hinsichtlich der von den anderen Gesellschaften des Varex-Konzerns gewährten erfolgsabhängigen Vergütung besteht nach den Regelungen des Varex Imaging Corporation Management Incentive Plan (MIP) und des LTI-Programms der Varex Imaging Corporation eine Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen variable

² Die Gewährung der entsprechenden Zuteilung erfolgt in USD und hatte einen Zuteilungswert in Höhe von USD 156.000,00. Dieser Zuteilungswert in EUR sowie die diesem zugrundeliegenden Teilbeträge wurden für die Zwecke dieses Vergütungsberichts mit einem Wechselkurs USD/EUR von 0,87 ermittelt.

³ Die Gewährung der entsprechenden Zuteilung erfolgt in USD und hatte einen Zuteilungswert in Höhe von USD 220.000,00. Dieser Zuteilungswert in EUR sowie die diesem zugrundeliegenden Teilbeträge wurden für die Zwecke dieses Vergütungsberichts mit einem Wechselkurs USD/EUR von 0,97 ermittelt.

Vergütungsbestandteile zurückzufordern. Voraussetzung ist, dass aufgrund eines Fehlverhaltens oder anderer Verstöße des Begünstigten gegen den Varex-Verhaltenskodex eine Berichtigung des Jahresabschlusses der Varex Imaging Corporation erforderlich ist. In diesem Fall kann die teilweise oder vollständige Rückzahlung des Betrags verlangt werden, um den die gezahlte oder gewährte erfolgsabhängige Vergütung, die auf der Grundlage der angepassten Finanzergebnisse berechnete Vergütung übersteigt. Die MeVis Medical Solutions AG hat auf eine eventuelle Rückforderung der erfolgsabhängigen Vergütung keinen Einfluss.

Übergangsgelder

Der laufende Vorstandsvertrag, der eine Laufzeit von fünf Jahren hat, sieht Übergangsgelder von bis zu vier Monatsbezügen im Falle der Nichtverlängerung unter Versäumung einer Frist von vier Monaten zum Vertragsende vor.

Leistungen bei vorzeitiger Beendigung

Eine ordentliche Kündigung des Vorstandsanstellungsvertrags ist für beide Seiten ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Im Falle des Widerrufs der Bestellung des Vorstandsmitglieds endet auch der Anstellungsvertrag (Koppelungsklausel) und das Vorstandsmitglied erhält die Festvergütung (Barwert) bis zum Ende der ursprünglichen Vertragsdauer, es sei denn, der Widerruf beruht auf schuldhaftem Verhalten des Vorstandsmitglieds. Ein Abfindungs-Cap ist nicht vorgesehen.

Leistungen bei regulärer Beendigung

Leistungen bei regulärer Beendigung der Vorstandsanstellungsverträge, insbesondere Abfindungen, sind nicht zugesagt.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus Frau Kimberley Honeysett (Aufsichtsratsvorsitzende), Herrn Shubham Maheshwari (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Sunny Sanyal. Im Geschäftsjahr 2024/2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft keine Vergütung. Ebenso wurde Ihnen kein Sitzungsgeld gezahlt und im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft gewährt.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG kann die Hauptversammlung für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2016 beginnen, gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 AktG eine Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder bewilligen. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst, so dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft weder eine feste noch eine variable Vergütung erhalten. Mit Hauptversammlungsbeschlüssen vom 24. März 2021 und vom 25. März 2025 hat die Hauptversammlung die in §10 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG enthaltenen Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestätigt.

Gemäß §10 Absatz 2 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG werden den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen durch ihre Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen entstehenden Aufwendungen sowie darauf etwa entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Ein Sitzungsgeld wurde seit dem 1. Januar 2016 nicht gezahlt.

Gemäß §10 Absatz 3 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG kann die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 5 Mio. abschließen. Zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 5 Mio. abgeschlossen.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT UND DER GEHALTSENTWICKLUNG DER ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie der Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar. Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand der für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen Kennzahl EBIT - Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsergebnis (seit GJ 2022/2023 inklusive Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) und Ertragsteuern - und ergänzend der Entwicklung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung abgebildet. Die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Mitarbeiter der MeVis Medical Solutions AG (ohne Auszubildende, Studenten und ruhende Arbeitsverhältnisse) abgestellt.

Geschäftsjahr	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
	vs. Vorjahr in %				
Ertragsentwicklung					
Umsatz	-5,36 %	-2,14 %	-7,57 %	15,71 %	-5,35 %
EBIT	-38,95 %	-10,14 %	-50,57 %	69,77 %	-20,06 %
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-30,58 %	-7,29 %	-36,84 %	71,35 %	-20,31 %
Vorstandsvergütung					
Feste Vergütung Marcus Kirchhoff	2,66 %	1,87 %	3,54 %	2,85 %	1,36 %
Variable Vergütung Marcus Kirchhoff (über andere Gesellschaften des Varex-Konzerns)	-30,89 %	-12,96 %	-26,38 %	94,40 %	-12,00 %
Aufsichtsratsvergütung					
Kimberley Honeysett	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Shubham Maheshwari	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Sunny Sanyal	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung					
Mitarbeiter MeVis Medical Solutions AG	3,36 %	4,14 %	6,68 %	3,27 %	3,15 %

Erläuterung zur Berücksichtigung des letzten HV-Beschlusses zum Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht der MeVis Medical Solutions AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 berichteten der Vorstand und der Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG über die im Geschäftsjahr 2023/2024 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft gewährte und geschuldeten Vergütung. Bei diesem Vergütungsbericht handelte es sich um einen Bericht gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG). Durch den Abschlussprüfer erfolgte eine Prüfung, ob die in § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG geforderten Angaben im Vergütungsbericht enthalten sind (formelle Prüfung); der Vergütungsbericht wurde der Hauptversammlung am 25. März 2025 zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht 2023/2024 wurde von der Hauptversammlung am 25. März 2025 mit einer Zustimmung von

84,15 % gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dieses Abstimmungsergebnis bei seiner regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Ein neues, angepasstes Vergütungssystem wird der Hauptversammlung in der diesjährigen Hauptversammlung vorgelegt.

28. Januar 2026

Marcus Kirchhoff
Vorstand

Kim Honeysett
Aufsichtsratsvorsitzende

**VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG
DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG**

An die MeVis Medical Solutions AG, Bremen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hamburg, den 28. Januar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Dinter
Wirtschaftsprüfer

Isabelle Kühne
Wirtschaftsprüferin

...